

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/019/2024

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Svenja Gundlach, Martin Klemmer	Datum: 20.10.2024 Az.: 50-24
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	25.11.2024	Vorberatung
Kreisausschuss	28.11.2024	Vorberatung
Kreistag	19.12.2024	Beschluss

ALTERNativen 60plus - Richtlinie zur zukunftsfähigen Ausgestaltung der Begegnungsstätten im Kreis Mettmann

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Auswirkung auf Kennzahlen ja nein noch nicht zu übersehen
 Klimarelevanz ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die in der Qualitätssicherungs- und Steuerungsgruppe (QuaSte) erarbeitete Richtlinie zur zukunftsfähigen Ausgestaltung der Begegnungsstätten im Kreis Mettmann.

Fachbereich: Sozialamt

Bearbeiter/in: Svenja Gundlach, Martin Klemmer

Datum: 20.10.2024

Az.: 50-24

ALTERnativen 60plus - Richtlinie zur zukunftsfähigen Ausgestaltung der Begegnungsstätten im Kreis Mettmann

Anlass der Vorlage

Die auf Wunsche aller am Entwicklungsprozess Beteiligten eingesetzte Qualitätssicherungs- und Steuerungsgruppe (QuaSte) hat seit Mai 2019 – teilweise sehr eingeschränkt durch die Auswirkungen der Pandemie – eine selbst entwickelte Meilensteinplanung für die Vorgehensweise der QuaSte aufgestellt. Seit 2022 wurde dieser Prozess intensiviert und mit Beschluss des Kreistages vom 29.09.2022 der erste Planungsschritt der Weiterentwicklung (Rahmenvereinbarung für neue Seniorenbegegnungsstätten - BGST) zum Abschluss gebracht. Die gemeinsame Zielsetzung war nunmehr, eine finalisierte Klärung der Punkte räumliche Struktur, inhaltliche Zukunftsherausforderungen und gerechte sowie inhaltlich abgesicherte Finanzierungskonzeption – unter Einbeziehung der Regelungen für neue BGST – zu erreichen.

Über die Entwicklungen der QuaSte wurde der Sozialausschuss sehr regelmäßig unterrichtet (*Vorlagen Nummern 50/012/2022, 50/021/2022, 50/005/2023 sowie Informationen der Verwaltung SozA 16.09.2024*).

Die vorliegende Richtlinie ist das Ergebnis der Beratungen der QuaSte der vergangenen Wochen und Monate und erfüllt die gesetzten Ziele. Die Richtlinie bildet die Basis für die gemeinsame Arbeit des Kreissozialamtes, der BGST und der Städte. Darüber hinaus legt sie die Rollen aller Beteiligten – auch der QuaSte – fest.

Sachverhaltsdarstellung

Die QuaSte hat das Mandat zur Weiterentwicklung der Grundstandards der BGST sowie zur Begleitung des Qualitätssicherungsprozesses (inkl. Wirksamkeitsdialog) und setzt sich aus den fünf folgenden Gruppen zusammen:

- Kreistagspolitik
- Leitungen der BGST
- Träger der BGST
- Städte (Sozialdezernenten / Sozialamtsleiter)
- Kreissozialamt (u.a. ALTERnativen 60plus zzgl. Amtsleitung Kreissozialamt).

Die wesentlichen Meilensteine der vergangenen Monate waren:

1. Sichtung der räumlichen Gegebenheiten der Bestands-BGST mit Abgleich der Voraussetzung für neue BGST
2. Feststellung einer zukunftsorientierten inhaltlichen Ausgestaltung der BGST durch partizipative Einbeziehung aller BGST
3. Initiierung einer verbindlichen Einbeziehung der Städte bei der inhaltlichen Ausgestaltung der BGST
4. Entwicklung einer zukunftsfähigen und ausgewogenen Finanzierungskonzeption zur operativen Umsetzung der inhaltlichen Ausgestaltung

Grundsätzliches

Alle am Gestaltungsprozess beteiligten Gruppen der QuaSte eint die Grundauffassung, dass die bestehende Versorgungsstruktur der BGST im Kreis Mettmann nicht nur mit Blick auf die **demografische Situation** erforderlich und geboten ist, sondern auch die einzige flächendeckende Netzwerkstruktur mit **Fokussierung auf Seniorinnen und Senioren und Alter** darstellt.

Die BGST stellen keine „Pflegeeinrichtungen light“ dar, sondern wirken Vereinsamungstendenzen bei den alternden Teilen der Kreisgemeinschaft entgegen, bündeln für die Zielgruppe wichtige Informationen zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen anderer Träger/Kostenträger, und gestalten inhaltlich an den konkreten Bedarfen einer alternden Gesellschaft mit (vgl. § 71 Absatz 5 SGB XII „Die Leistungen der Altenhilfe sind mit den Leistungen der örtlichen Altenhilfe und der kommunalen Infrastruktur zur Vermeidung sowie Verringerung der Pflegebedürftigkeit zu verzahnen“).

1. Sichtung der räumlichen Gegebenheiten der Bestands-BGST mit Abgleich der Voraussetzung für neue BGST

Grundziel der QuaSte war es, die Grundlage der im Jahr 2022 beschlossenen Richtlinie für neue BGST im Rahmen eines „Übersetzungsprozesses“ in den Bestand zu übertragen. Diese Vorgehensweise war auch deshalb erforderlich, da die gesetzten zeitgemäßen Kriterien für neue BGST bei den Bestands-BGST zu Befürchtungen geführt haben.

In der Folge wurde durch die QuaSte eine standardisierte Befragung aller BGST zur Bestandsaufnahme der räumlichen Gegebenheiten erarbeitet. Hierbei wurden Kernkriterien definiert (u.a. Erreichbarkeit, Barrierefreiheit, Räumlichkeiten, Ausstattung), die mit Nebenkriterien erweitert wurden. Teilweise können Kernkriterien durch das Erreichen von Nebenkriterien oder einer Kumulation aus Nebenkriterien ausgeglichen werden. Diese standardisierte Abfrage- und Bewertungsmatrix wurde bei allen BGST abgefragt und in einem sehr aufwändigen Prozess mit Rückfragen/Beratung zusammengestellt. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass lediglich in fünf BGST ein weiterer Handlungsbedarf bei der definierten Barrierefreiheit der Toilettenanlagen besteht. Die Ergebnisse wurden über die Gruppenvertretungen der QuaSte in den jeweiligen Gruppen transparent gemacht, was nicht nur innerhalb der QuaSte, sondern auch bei den Bestands-BGST zur Beruhigung beigetragen hat.

Zwischenfazit: Auf der Grundlage der Bestandsfeststellung konnten die Regelungen aus der Richtlinie für neue BGST in die vorliegende Gesamtrichtlinie übernommen werden.

TODO QuaSte: Die QuaSte hat sich den Auftrag gegeben, die Ergebnisse und festgestellten Bedarfe ab dem Jahr 2025 gezielter zu analysieren und mögliche Handlungsbedarfe zu entwickeln.

2. Feststellung einer zukunftsorientierten inhaltlichen Ausgestaltung der BGST durch partizipative Einbeziehung aller BGST

Der Kernbereich der Arbeit der QuaSte der vergangenen Monate wurde in das Aufgabenfeld Inhalt eingebracht. Hiermit wurde auch die gesetzte Aufgabenstellung der QuaSte zur Verknüpfung von **Qualitätssicherung und Steuerung** mit dem gesetzten Meilenstein **zukunftsorientierte Ausgestaltung der Arbeit bzw. Fokussierung auf Herausforderung der alternden Gesellschaft** bearbeitet.

Die Inhaltliche Ausgestaltung wurde über drei Ebenen erarbeitet und immer wieder zusammengefasst und zu gemeinsamen Handlungsfeldern vereint.

In der **ersten Ebene** wurde allen in der **QuaSte** beteiligten Gruppen „Hausaufgaben“ gestellt – unter der Aufgabenstellung „Welchen inhaltlichen Fokus soll/muss eine BGST mit Blick auf die Herausforderung der alternden Gesellschaft haben?“ sollten sich alle Gruppen auf eine gemeinsame Sammlung von Ideen und Anregungen zusammenfinden. Durch diese Zusammenstellung ist bereits ein sehr breites Spektrum von Inhalten, Bedarfen, Ideen für Best-Practice, Anmerkungen zu nicht möglichen Aspekten, etc. zusammengekommen. Diese wurde im Weiteren zu den Handlungsfeldern Angebote, Zielgruppe, Ansprache/Akquise, Netzwerk, Zivilgesellschaft, Leitbild/Selbstverständnis und Rolle/Verantwortung zusammengefasst.

In der **zweiten Ebene** wurden alle **Leitungen der BGST im Kreis Mettmann** zu einem gemeinsamen Netzwerktreffen eingeladen. Hierbei wurden u.a. zu den genannten Handlungsfeldern vier Arbeitsgruppen durchgeführt und wieder alle Ideen, Bedarfe und Herausforderungen aus der Gruppe der BGST-Leitungen gesammelt und um die Ergebnisse der Ebene 1 ergänzt. Die gemeinsamen Schnittmengen zwischen den Gedanken der Mitglieder der QuaSte und der Leitungen der BGST waren in einem hohen Maße deckungsgleich. Die aktive Einbeziehung aller BGST-Leitungen wurde durch die QuaSte sowohl unter dem Aspekt der Transparenz als auch der Zielgruppennähe als außerordentlich wichtig empfunden. Daneben ergab sich für die BGST-Leitungen auch die Möglichkeit eines kreisweiten Austausches. Die Rückmeldung aus dem Netzwerktreffen waren durchweg sehr positiv und wertschätzend, sodass vergleichbare Settings auch weiterhin organisiert und durchgeführt werden sollen.

In der **dritten Ebene**, der inhaltlichen Ausgestaltung, wurde eine **aktive Zielgruppenbefragung** durchgeführt. Hierzu wurde innerhalb der QuaSte ein standardisierter Befragungsbogen abgestimmt und Befragungen in mehreren BGST als auch auf einem Wochenmarkt durchgeführt. Auch diese Vorgehensweise wurde in der QuaSte als essentiell angesehen, da nur so der Aspekt „nicht über die Zielgruppe reden – sondern mit dieser“ erfüllt werden konnte.

Auch die Ergebnisse dieser Zielgruppenbefragungen wurden wieder um die Ergebnisse der Ebenen 1 und 2 ergänzt.

Zwischenfazit: Das Kernstück der vorliegenden Richtlinie liegt auf einer Fokussierung auf die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der Arbeit der BGST im Kreis Mettmann. Hierzu wurden sowohl **Standardkriterien** als kreisweit zu erfüllende Basisvoraussetzung der BGST als auch **inhaltliche Schwerpunktsetzungen und Ziele** definiert. Zukünftig sollen zwei örtliche Planungsziele und ein durch die QuaSte definiertes Schwerpunktthema zur kreisweiten Umsetzung erarbeitet und umgesetzt werden. Hierbei werden die städtischen Strukturen in der Festlegung der Ziele durch die Teilnahme der städtischen Vertreter an den örtlichen Planungsgesprächen aktiver einbezogen. Durch die gemeinsamen Gespräche sollen inhaltliche Schwerpunkt- und Zielsetzungen der BGST innerhalb der Stadt besser vernetzt und auch um städtische Strukturen und Gegebenheiten ergänzt werden.

TODO QuaSte: Ergebnisse aus den beschriebenen Prozessen definieren auch die weitere inhaltliche Bearbeitung durch die QuaSte.

3. Initiierung einer verbindlichen Einbeziehung der Städte bei der inhaltlichen Ausgestaltung der BGST

Sowohl den Mitgliedern der QuaSte als auch im Netzwerktreffen mit den BGST-Leitungen ist sehr deutlich geworden, dass die Vernetzung auf der örtlichen (städtischen) Ebene nicht flächendeckend ausreichend vorhanden ist. In den vergangenen Jahren haben sich viele gute Ansätze in einzelnen Städten etabliert, auf deren Erfahrungswissen und Vorteile für die zukünftige Umsetzung zurückgegriffen werden soll.

Es ist daher angedacht, sowohl die Planungsverfahren als auch deren Evaluation ab 2025 in Form von örtlichen Planungstreffen durchzuführen. Hierzu kommen die Leitungen der BGST, städtische Vertreter aus dem Seniorenbereich bzw. dem Sozialamt und das Sachgebiet ALTERnativen 60plus zusammen und definieren einvernehmlich die Zielsetzungen sowie mögliche Schnittmengen zu örtlichen Strukturen. Angestrebt ist so eine noch engere Anbindung der Struktur der BGST an die städtischen Gegebenheiten. Dies soll für die Städte den Vorteil bringen, eigene Ansätze und Ideen in das System einzuspielen und darüber hinaus bessere Kenntnisse aus dem System zu erhalten. Für das Kreissozialamt bietet sich hierbei die Möglichkeit, mit einem angemessenen Aufwand beide örtlichen Player (BGST und Städte) an einen gemeinsamen Tisch zu bekommen und ein verdichtetes Bild von den Herausforderungen und Bedarfen der Zielgruppe Alter und Senioren zu gewinnen.

Diese Vorgehensweise wurde sowohl in der Sozialamtsleitertagung als auch der Sozialdezernentenkonferenz vorgestellt und gemeinschaftlich als für alle Seiten gewinnbringenden Ansatz angenommen.

Die Dokumentation und Evaluation der QuaSte-Schwerpunktsetzung sowie der örtlichen Planungsziele wird weiterhin standardisiert erfolgen, jedoch über die örtlichen Planungstreffen mit einem deutlich geringeren bürokratischen Aufwand für die BGST und das Kreissozialamt

Zwischenfazit: Mit der vorliegenden Richtlinie ist es gelungen, ein mit allen abgestimmtes verbindliches Rollenkonzept zwischen Kreis, Städten, Trägern und BGST festzulegen. Insbesondere der für alle Beteiligten wichtige Aspekt der engeren aktiven Einbindung der Städte (Sozialämter/Seniorenbereiche) wird einvernehmlich von allen als großer Gewinn angesehen. Die örtlich regelmäßig stattfindenden Planungstreffen werden die Gesamtbetrachtung im Bereich Alter und Senioren fördern und stellen damit eine essentielle Basis für den Qualitätssicherungsansatz der QuaSte dar. Darüber hinaus kann mit der vorgesehenen Vorgehensweise der bürokratische Aufwand auf ein Minimum gesenkt werden.

4. Zukunftsfähiges und ausgeglichene Finanzierungskonzeption zur operativen Umsetzung der inhaltlichen Ausgestaltung

Die Erarbeitung einer zukunftsfähigen Finanzierungskonzeption, welche auf der inhaltlichen Fokussierung des Aufgabenportfolios der BGST fußt, war die weitere wesentliche Aufgabenstellung der Mitglieder der QuaSte in den vergangenen Monaten. Klar war, dass eine zur inhaltlichen Neuaufstellung passende neue Herleitung der Finanzierungsstruktur erfolgen musste. Es wurde ein Vorschlag erarbeitet, der in mehreren Sitzungen der QuaSte intensiv beraten und ausgefeilt wurde. Im Ergebnis konnte erreicht werden, dass innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen der Inhalt und die Aufgabenstellungen in den zentralen Fokus gerückt wurden und darüber hinaus auch eine entsprechende Hinterlegung der Finanzierung erfolgt.

Zukünftig wird die Herleitung der Finanzierung über drei Bausteine erfolgen; über eine pauschalierte **Strukturförderung**, eine an den BGST-Leitungen (als „Managerin“) orientierte

Inhaltsförderung und einen Teilbetrag für die Durchführung der gemeinsamen **örtlichen Planungsgespräche** (auch zur Aufrechterhaltung der Verbindlichkeit).

a) Strukturförderung

Über die Strukturförderung soll der Bestand der BGST im Gesamtsystem berücksichtigt werden. Vorgesehen ist ein pauschalierter Förderanteil orientiert an örtlichen Kriterien. Es wird zur Ermittlung das „schlüssige Konzept“ herangezogen, um somit einen sich regelmäßig evaluierenden örtlichen Parameter heranzuziehen. Die Pauschalierung ermöglicht eine bürokratiearme Gewährung, und die Orientierung an das „schlüssige Konzept“ bietet den Trägern Planungssicherheit.

b) Inhaltsförderung

Der Inhalt steht bei der Neuorientierung der Richtlinie im Fokus und sichert die Zukunftsfähigkeit der Versorgungsstruktur ab. Die Inhaltsförderung basiert auf den Bausteinen Einhaltung der **Standardkriterien**, Erfüllung des **kreisweiten Schwerpunktes** (wird durch die QuaSte zur kreisweiten Umsetzung vorgegeben) sowie Erfüllung von **zwei örtlichen Zielen** als Ergebnis der örtlichen Planungstreffen. Als Parameter werden die VZÄ der Leitungen und der mit der LIGA der Wohlfahrt regelmäßig verhandelte KGSt-Satz herangezogen.

Auch diese Herleitung erfüllt die gesetzten Ziele der QuaSte, da sowohl der Inhalt im Fokus steht, als auch die inhaltliche Arbeit zukünftig zum Kernpunkt der Finanzierung der BGST wird. Die BGST-Leitungen tragen die Verantwortung für die Umsetzung vor Ort, sodass diese für die QuaSte auch als geeigneter Parameter für die Herleitung erschienen. Darüber hinaus fügt sich die Inhaltsförderung damit in die Grundstruktur der Kontraktweiterentwicklung ein, was ebenfalls für alle Seiten zu Planungssicherheit führt.

c) örtliche Planungsgespräche

Für die Durchführung der zukünftig essentiellen örtlichen Planungstreffen wird eine Jahrespauschale von 2.500,00 Euro in der Gesamtfinanzierung hinterlegt. Diese rundet die Neuaufstellung der QuaSte ab und soll auch alle an den Planungstreffen beteiligten Stellen zur verbindlichen Teilnahme disziplinieren.

Zwischenfazit: Die neue Finanzierungskonzeption greift die inhaltliche Neuaufstellung aktiv auf und berücksichtigt stärker örtliche Gegebenheiten. Es wird auch der seit vielen Jahren geforderter Aspekt der Verknüpfung von Inhalt und Finanzierung umgesetzt; im Vergleich zur aktuellen Finanzierung (d.h. 80% Sockelfinanzierung und 20% Entwicklungskriterien) wird der Fokus richtigerweise auf 1/3 Strukturförderung und 2/3 Inhaltsförderung verschoben. Die Herleitung und die durch die Umstellung der Systematik entstehenden Verschiebungen wurden in der QuaSte transparent gemacht und werden ab dem 01.01.2025 (nach Inkrafttreten der neuen Richtlinie) umgesetzt; das Jahr 2025 stellt insofern das Umstellungsjahr zwischen alter und neuer Systematik für die BGST und Träger dar, sodass die Regelungen der bisherigen und neuen Richtlinie im Gesamtgefüge ergebnisorientiert zu betrachten sind.

Umsetzung ab 01.01.2025

Mit Beschluss des Kreistages tritt die neue Richtlinie in Kraft – bestehende Richtlinien treten nach der Abwicklung des im Umstellungsjahr 2025 entstehenden Arbeiten außer Kraft.

Für alle am Prozess Beteiligten wird das Jahr 2025 eine Neuorientierung bedeuten, die jedoch aktiv gestaltet werden wird. Sowohl die inhaltliche Fokussierung, als auch eine darauf aufbauende Finanzierungskonzeption, sowie ein verbindliches Rollenkonzept inklusive der engeren strategischen Einbindung der örtlichen Sozialbereiche, kann aus Sicht der QuaSte nur als Gewinn verstanden werden. Unstreitig ist, dass sich alle innerhalb des Umstellungsprozesses finden müssen.

Gesamtfazit

Alle in der QuaSte vertretenen Gruppen (Kreistagspolitik, BGST-Leitungen, Träger, Städte und Kreissozialamt) können auf intensive Arbeitsschritte und eine konsequente Abarbeitung von gesetzten Meilensteinen zurückblicken. Verschiedene Aspekte, Ideen und Ansätze wurden immer konstruktiv – bisweilen kritisch – beraten und zu einer gemeinsam tragbaren Lösung entwickelt. Insbesondere die BGST-Leitungen haben viele Ansätze aus der praktischen Arbeit vor- und einbringen können. Die Städte waren im Rahmen der Sozialdezernentenkonferenz und der Sozialamtsleitertagung im Gesamtprozess aktiv eingebunden. Zusammen mit der Kreistagspolitik hat die QuaSte mit der vorliegenden Richtlinie den geforderten Neuansatz für die BGST erreicht, der nunmehr ab dem 01.01.2025 in die operative Umsetzung gehen soll. Der QuaSte kommt hierbei weiterhin die Aufgabe der Qualitätssicherung und Steuerung zu, welche zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen des Sachgebietes ALTERnativen 60plus wahrgenommen werden wird.

Anlage

Richtlinie zur zukunftsfähigen Ausgestaltung der Begegnungsstätten im Kreis Mettmann